



Dortmund, die Stadt mit Lebensqualität für Familien und Kinder

Kinder- und familienfreundliche Gestaltung der Stadt

Stadt Dortmund
Jugendamt



Impressum:

Stadt Dortmund
Jugendamt



- **Herausgeber:**
Jugendamt der Stadt Dortmund
Ulrich Bösebeck (verantwortlich)
- **Redaktion:**
 - Gerhard Mlynczak (Jugendamt – Büro für Kinderinteressen)
 - Eckhard Kneisel (Stadtplanungsamt – Grundlagenplanung)
 - Monika Mlynczak (Jugendamt – Fachbereich Kinder- und Jugendförderung)
 - Peter Apel (Büro Stadt-Kinder)
- **Gestaltung:**
Helm & Wienand
Fotos: Büro für Kinderinteressen

Partner:



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Inhalt

Der öffentliche Raum	6
Leitbild	10
Leitlinien	11
Spielleitplanung	12
Katalog der Qualitätsziele	14
Spielplätze	16
Gebaute Infrastruktur	23



Für eine zukunftsfähige Stadt. Für Familien mit Kindern.

In Dortmund hat die Verwirklichung einer familienfreundlichen Lebenswelt oberste Priorität. Unterschiedliche Menschen und Institutionen sind in diesem Sinne tätig, denn Familienfreundlichkeit ist eine Querschnittsaufgabe. Die Jugendhilfe als anwaltschaftliche Vertretung von Kinderinteressen nimmt in diesem Gefüge eine Schlüsselstellung ein: Hier findet sich das komplexe Wissen über die Bedürfnisse von Heranwachsenden und die Kompetenz zur Ausgestaltung von Partizipationsprozessen.

Für Kinder und Jugendliche ist ihre nähere Umgebung in der Stadt wie z. B. Straßen, Plätze, Hinterhöfe, Parks und Spielplätze neben Familie, Schule und anderen Betreuungseinrichtungen eine zentrale Sozialisationsinstanz. Dies verdeutlicht neben entsprechenden Ergebnissen der Kindheitsforschung allein die Tatsache, dass keine andere Altersgruppe das Wohnumfeld so intensiv nutzt wie die Sechs- bis Achtzehnjährigen. Vor allem die selbständige und aktive Aneignung dieser Räume ist für die Entwicklung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit von entscheidender Bedeutung und trägt bei zur allgemeinen Bildung.





Der öffentliche Raum

Deswegen ist die positive Gestaltung des Wohnumfeldes als wichtiger Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gesetzlich festgeschrieben und politisch gewollter Auftrag. Für ein gesundes Aufwachsen sind Heranwachsende auf erreichbare, gefahrlose und gestaltbare Spielräume und Treffpunkte existentiell angewiesen. Dabei ist zu bedenken, dass nicht nur Spielplätze, sondern die gesamte Stadt als Aufenthalts- und Aktionsraum genutzt wird.

Kinderfreundlichkeitsprüfung im Stadtbezirk Scharnhorst von 1995 oder die aktuelle sozialräumliche Jugendhilfeplanung genannt.

Unsere Stadt verfügt über eine Beteiligungskultur auf hohem Niveau, gewachsen durch jahrzehntelange Erfahrung. Die Kooperation des Jugendamtes vor allem mit dem Stadtplanungsamt und dem Verein zur Förderung von Spiel- und Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche e. V. (Spielplatzverein) hat sich gut bewährt. Einige beispielhafte Projekte sind die vielfältigen Beteiligungsaktionen zur Umgestaltung von Schulhöfen, die Spielplatzplanung mit Kindern, das Projekt „Blue Box“*** oder die Aktionen im Rahmen des City Spiel.

Die Dortmunder Parks haben sich weiterentwickelt mit hohem Spiel-, Erlebnis- und Freizeitwert für die ganze Familie.

Doch aufgrund der Gefährlichkeit durch den Autoverkehr, dem Platzmangel durch dichte Bebauung und der allgemeinen Anreicherung moderner Städte drohen Verinselung und Verhäuslichung kindlicher Sozialisation mit inzwischen hinreichend bekannten negativen Folgen wie Bewegungsstörungen und mangelnder Identifikation mit dem Lebensumfeld.* Durch die UN-Kinderrechte, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Baugesetzbuch sind Jugendhilfe und Stadtplanung dazu verpflichtet, positive Lebensbedingungen in den Städten zu schaffen.**

In Dortmund ist der Auftrag zur Einmischung und zur Beteiligung, zur Schaffung guter Sozialisationsbedingungen und einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt zudem durch einige Beschlüsse und Programme untermauert, hier sei unter anderem der Ratsbeschluss von 1998 zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die



* Exemplarisch sei hier auf die Studien von Elisabeth Pfeil, Helga und Hartmut Zeiher und Baldo Blinkert hingewiesen.

** Insbesondere die § 1, Abs. 3, 4 und 8 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz); die Artikel 3 und 12 der UN-Kinderrechte sowie § 1, Abs. 2, 3 und § 3 des Baugesetzbuches

*** NRW-Landesinitiative „BlueBox – Wie wollen wir leben“, 1998

Die Jugendhilfe sorgt zudem für den Ausbau und die kontinuierliche Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Der Lebens- und Lernort Schule wird durch das Investitionsprogramm für Schulen und das Familienprojekt nachhaltig gestärkt und weiterentwickelt.

Jetzt ist es jedoch an der Zeit, diese vielfältigen Aktivitäten zu bündeln und auszubauen zu einer Strategie mit dem erklärten Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung.

Ein Leitbild soll Orientierung geben für eine zukünftige strategische Steuerung, welche die Interessen Heranwachsender in der kommunalen Planung gewährleistet.



Die Stadt Dortmund wird eine an den Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen orientierte nachhaltige und umweltgerechte kommunale Entwicklungsplanung durch das Leitbild absichern: **Dortmund, die Stadt mit Lebensqualität für Kinder und Familien.**

Es wird der Anspruch erhoben, dass bei allen Veränderungsprozessen in der Stadt die Entscheidungsträger sich darauf verpflichten, die Auswirkungen auf die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen zu beden-

ken und wo immer möglich Ausgleichsmöglichkeiten im Falle von Verschlechterungen zu schaffen. In diesem Sinne soll das neue Leitbild die schon bestehenden Leitbilder der Stadt Dortmund, zum Beispiel Nachhaltigkeit, nicht ersetzen, sondern ergänzen. Zentrales Anliegen ist es, die Stadt als gebaute Lebensumwelt stärker auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auszurichten. Dies soll vor allem durch die Einführung einer Spielleitplanung auf Stadtbezirksebene erreicht werden. Hierzu werden Fachleute aus





den verschiedenen Ämtern und politischen Ressorts vor allem aus den Bereichen Planung, Jugend und Umwelt miteinander vernetzt, um auf diese Weise kommunale Ressourcen zu bündeln. Durch die Verknüpfung der genannten Handlungsfelder wie sie die Spielleitplanung vorsieht, beispielsweise durch verbesserte Kommunikationsstrukturen oder die Implantierung von fachübergreifenden Arbeitsgruppen, ist eine deutliche Verbesserung kommunaler Politik im Sinne von mehr Kinderfreundlichkeit zu erwarten. Handeln in Querschnittsbezügen ist wirtschaftlich effizient, das Risiko kostenintensiver Fehlplanungen sinkt.

Weiterhin gilt: **Kinderfreundlichkeit ist zu einem entscheidenden Standortfaktor geworden.**

Städte in denen Kinder und Familien gut leben können, sind besser für den interkommunalen Wettbewerb gerüstet. Kinderfreundliche Stadtentwicklung und Stadtplanung ist somit eine Strategie von zentraler Bedeutung zur Attraktivitätssteigerung der Stadt für junge Familien und trägt damit zu einer nachhaltigen Stärkung des Standortes Dortmund bei. **Denn Familien wollen dort leben, wo Kinder gesund aufwachsen können.**

Unterstützung in dieser Zielsetzung erhält die Stadt Dortmund vom Deutschen Kinderhilfswerk. Im Rahmen des Modellprojektes „Spiel! Platz ist überall“ wird die Spielleitplanung bundesweit entwickelt und der Öffentlichkeit vorgestellt.





Leitbild

„Dortmund, die Stadt mit Lebensqualität für Kinder und Familien“

Die Stadt Dortmund erkennt den Einfluss räumlicher Gegebenheiten auf die Sozialisation von Kindern an und wird sich deswegen konsequent als kinder- und familienfreundliche Stadt weiterentwickeln. Die Stadt Dortmund hat als vitale Großstadt mit ihrem urbanen Zentrum, ihrer dezentralen Siedlungsstruktur und ihrem grünen Umland ein hohes Potenzial für eine kinder- und familienfreundliche Entwicklung und wird dieses konsequent nutzen. Die Stadt Dortmund wird die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessern und damit auch den Wohnstandort für Familien stärken. Mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und der Stärkung eines demokratischen Gemeinwesens wird die frühzeitige und umfassende Beteiligung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien gewährleistet.



Leitlinien

Eine kinder- und familienfreundliche Gestaltung der Stadt vollzieht sich über die Stadtbezirke mit ihren sozial-räumlichen Untergliederungen und mündet in einer **Spielleitplanung**, die **als kommunale Daueraufgabe** in Verwaltung und Politik verankert wird. Dabei obliegt dem Jugendamt in enger Kooperation mit dem Planungsamt die Prozesssteuerung einschließlich der Einrichtung von ämterübergreifenden Arbeitsstrukturen.

Kinder- und Familienfreundlichkeit ist als Querschnittsaufgabe in alle Maßnahmen und Vorhaben zur Gestaltung der Stadt zu integrieren und vorrangig in **Eigenverantwortlichkeit der Fachämter** umzusetzen.

Die Belange von Kindern und Familien werden in der Stadtentwicklung und Stadtplanung gestärkt. Dies erfordert, dass folgende Punkte bei sämtlichen Vorhaben und Maßnahmen zur Gestaltung der Stadt berücksichtigt werden:

■ Die **Folgen für Kinder** müssen dargestellt und abgewogen werden.

■ Die **räumlichen Qualitätsziele** für eine kinder- und familienfreundliche Stadt (siehe Qualitätszielkatalog) müssen beachtet werden.

■ Ein „Verschlechterungsverbot“ gilt. So sollen z. B. bei der Überplanung von Freiflächen mit nachweislich hohen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltswert gleichwertige Ersatzflächen bereitgestellt werden. Hierzu wird eine dem Umweltbereich ähnliche **Ausgleichsregelung** entwickelt. Dies gilt analog auch für den Fall von Nutzungseinschränkungen.

■ Die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt wird als kinder- und jugendpolitischer Grundsatz umgesetzt und soll auch bei grundsätzlichen strategischen Planungen durchgeführt werden; die **altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** sowie die Einbeziehung erfahrener Träger selbstorganisierter Kinder- und Jugendarbeit bildet eine wesentliche organisatorische Grundlage für die Planungsprozesse.

Umsetzung des Verfahrens Spielleitplanung in allen Dortmunder Stadtbezirken unter Berücksichtigung der beschriebenen Qualitätsziele (siehe Katalog) für Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume von Kindern und Jugendlichen



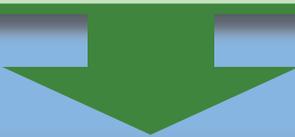
Modellphase in drei Stadtbezirken, Dokumentation und Begleitung durch ein externes Büro

SPIELLEITPLANUNG IN DORTMUND

Für eine kinder- und familienfreundliche Stadtgestaltung

Prozesssteuerung

Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt



Arbeitsgruppe im Stadtbezirk

Mitglieder

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Jugendamt, Leitung der Bezirksverwaltungsstelle, Familienbüro

Weitere Teilnehmer

Themenbezogene Einbindung weiterer Fachämter (Tiefbauamt, Umweltamt, Stadtgrün)

Aufgaben

Stadtbezirksspezifische Umsetzung der Spielleitplanung, Berücksichtigung der Qualitätsziele

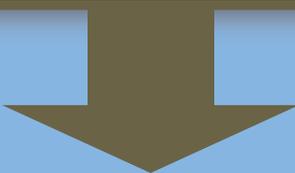
Bezirksvertretung



Partner im Stadtbezirk



Jugendverbände/-gruppen, Initiativen, Vereine, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Bürgerinnen und Bürger



Umsetzung in den Stadtbezirken



UMSETZUNG SPIELLEITPLANUNG

Arbeitsgruppe im Stadtbezirk



Umsetzung, Qualitätssicherung und Fortschreibung des Spielleitplans

Institutiona-
lisierung von
Informations-
transfer und
Beteiligung

Initiierung
von Projekten
und Vorhaben

Begleitung und
Stellungnahme
zu aktuellen
Planungen

Katalog der Qualitätsziele

ZIELE

Gesamträumliche Qualitätsziele für Siedlungs- und Freiflächen

- Stärkung der dezentralen Stadtstruktur in der Mischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit in den einzelnen Stadtbezirken.
- Ausweisung von Jugenderlebnisflächen (in der Spielleitplanung) in jedem Stadtbezirk.
- Mehrfachnutzung vorhandener Freiflächen wie z. B. Grünflächen, Stadtparks, Plätze und Fußgängerzonen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume.
- Einbeziehung der vielfältigen siedlungsumgebenden Landschaftsräume als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume sowie für die generationsübergreifende Naherholung und ihre Vernetzung mit den Siedlungsbereichen.
- Vernetzung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen sowie aller Freiflächen innerhalb bebauter Ortsteile und Landschaftsräume an den Siedlungsrändern über attraktive Fuß- und Radwege.
- Umsetzung eines qualitativ hochwertigen kinder- und familienfreundlichen Siedlungsneubaus.
- Erschließung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsflächen.
- Stärkung der Vernetzung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen über ein kreativ gestaltetes Leitsystem mit hohem Wiedererkennungs- und Identifikationswert.
- Sicherung von geeigneten und gut erreichbaren Freiflächen als Entwicklungspotenziale für großflächige Naturspielräume und Flächen für Bewegungsangebote
- Ausreichende Versorgung aller Altersgruppen mit Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen.
- Aufwertung privater Flächen im Wohnumfeld von mehrgeschossigen Siedlungen für Kleinkinder und Eltern für Spiel und Aufenthalt.
- Ausweisung von mindestens je einer naturräumlichen Entwicklungsfläche nach DIN 18034.*



* DIN 18034 – Spielplätze und Freiflächen zum Spielen. Grundlagen und Hinweise für die Objektplanung. Beuth-Vertrieb GmbH Berlin, Ausgabe 12. 1999



Gesamträumliche Qualitätsziele für Verkehr

- Gewährleistung der sicheren und barrierefreien Nutzbarkeit der Stadt für Kinder.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder.
- Entwicklung eines attraktiven, geschlossenen und alltagstauglichen Fuß- und Radwegenetzes.
- Abschwächung der Barrierewirkung von Straßen durch Querungshilfen an den Knotenpunkten von Schul- und Freizeitwegen mit stark frequentierten Straßen.
- Flächendeckende Tempo 30-Zonen
- Ausweitung von verkehrsberuhigten Zonen und Spielstraßen
- Ausrichtung des öffentlichen Nahverkehrs auf die Mobilitätsanforderungen von Kindern und Jugendlichen
- Einrichtung von geschwindigkeitsreduzierenden Einbauten und Querungsstellen vor Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Verlängerung von Grünphasen für Fußgänger
- Einrichtung von Rundumgrün für Fußgänger an geeigneten Kreuzungen
- Einrichtung von Querungsstellen, die sich an den Knotenpunkten von Hauptverkehrsstraßen und den Schul- und Freizeitwegen von Kindern orientieren
- „Rückgewinnung“ der Straße als Raum für Spielen, Aufenthalt und Begegnung für alle Generationen über interessenbezogene Gestaltung

Qualitätsziele für Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume

Die Attraktivität von Stadtbezirken wird wesentlich durch die Vielfalt an geplanten und ungeplanten Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen mit unterschiedlichen Funktionen und Gestaltungsthemen bestimmt, die für Kinder sicher und gut erreichbar sind.

Dabei geht es nicht um eine einheitliche Grundversorgung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen für alle 12 Stadtbezirke, sondern ihre Bereitstellung in Abhängigkeit von jeweils lokalen baulich-räumlichen Strukturen mit ihren besonderen Qualitäten, Entwicklungspotenzialen und Handlungserfordernissen.

Ein ausreichendes Angebot von attraktiven Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen die unverbunden und verinselt im Stadtteil verortet sind, sind für sich allein genommen noch keine hinreichende Bedingung für qualitätvolle Stadtbezirke. Ein wesentliches Grundprinzip für eine qualitätvolle kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung und Stadtplanung

ist die Vernetzung. Vernetzung meint die räumliche Verknüpfung der vorhandenen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsorte zu einem Verbundsystem über Wege und Grünzüge.



Die grundsätzlich durchzuführende Beteiligung von Jungen und Mädchen erweist sich als wichtiges Prinzip, Kinder und Jugendliche als Experten ihrer eigenen Sache ernst zu nehmen, sie als kompetente Ansprechpartner für die Gestaltung ihrer Lebensräume anzuerkennen.

Kinder- und jugendgerechte Methoden bei der Beteiligung ermöglichen frühzeitiges Einüben demokratischer Verhaltensweisen.

Fachgerechte, ehrliche und differenzierte Beteiligungen ermöglichen den Jungen und Mädchen, dass sie sich mit ihrer Umgebung identifizieren können und eher bereit sind, Verantwortung dafür zu übernehmen.



Spielplätze

■ Konventionelle altersgruppenbezogene Spielplätze in unterschiedlichen Größen

■ Wasserspielplätze

■ Waldspielplätze

■ Themenspielplätze

- Ausreichende Flächen in unterschiedlichen Größenordnungen für unterschiedliche Altersgruppen und Zweckbestimmungen auf der Grundlage der DIN-Norm 18034* in den Stadtteilen bereitstellen
- Erreichbarkeit von Spielplätzen sicherstellen
- Sicherung der Übergänge zum Verkehrsraum
- Aufteilung der Flächen in unterschiedliche Funktionsräume
- Geländemodellierung als Raumabgrenzung und Gestaltelement
- Rückzugsräume über die Sicherung oder Anlage von Gehölzflächen vorsehen
- Unterschiedliche Spielgelegenheiten mit Wasser anbieten wie z. B. Matschbereiche oder Wasserpumpen
- Veränderungsoffene Gestaltung von Spielplätzen
- Aufenthaltsbereiche auch für Erwachsene schaffen

* DIN 18034 – Spielplätze und Freiflächen zum Spielen. Grundlagen und Hinweise für die Objektplanung. Beuth-Vertrieb GmbH Berlin, Ausgabe 12. 1999



Sonderkategorien

Flächen für Jugendliche

- Treffpunkte und Bewegungsmöglichkeiten in jedem Stadtbezirk anbieten:
 - Skateranlagen
 - Streetballflächen
 - BMX-Parcours
 - Kletterwände
 - Kletterseillandschaften
- Integration von Trendsportflächen in Landschaftsstrukturen und innerhalb aufgelockerter Siedlungsbereiche
- Mehrfachnutzung von Grünanlagen
- Nutzung des öffentlichen Raums durch Jugendliche zulassen
- Sicherung von informellen Treffpunkten an möglichst konfliktfreien Standorten
- Entwicklung neuer Angebote für und mit Jugendlichen

Bolzplätze

- Einrichtung von Bolzplätzen an möglichst konfliktfreien Standorten
- Integration von Treffpunkten für Jugendliche
- Integration von Bolzplätzen in Landschaftsstrukturen innerhalb aufgelockerter Siedlungsbereichen

Naturnahe Spielräume

- Naturnahe Spielräume für jeden Stadtbezirk anbieten
- Gestaltung und Qualitätssicherung über eine qualifizierte Entwicklungspflege und Schnittmaßnahmen
- Verwendung von natürlichem Material wie z. B. Baumstämme, Natursteine, Pflanzen und Erdhügel
- Gestaltbares loses Material bereitstellen
- Beteiligung von Kindern an der Pflege



Außengelände von Kindertagesstätten

- Öffnung von Außenflächen in den Stadtteil
- Übergänge zwischen Drinnen und Draußen leicht gestalten
- Sicherung der Zugänge und Schnittstellen zu Straßenräumen
- Außenflächen naturnah gestalten
- Gestalten mit losen Materialien ermöglichen
- Vielfältige Bepflanzung vorsehen z. B. Obstgehölze und Nährpflanzen für Insekten
- Mit Bepflanzung Rückzugsräume bilden
- Über Gestaltung motorische Erfahrungen ermöglichen
- Wasser beispielbar gestalten
- Flächen für Gruppenspiel freihalten



Schulgelände

- Öffnung von Schulhöfen in den Stadtteil
- Gestaltung von naturnahen Teilflächen
- Erhalt von Asphaltflächen für unreglementierte Bewegungsspiele
- Vielfältige Sitzmöglichkeiten schaffen
- Integration von Kunstobjekten in die landschaftliche Gestaltung
- Rückzugsbereiche über Pflanzflächen anbieten
- Hügelstrukturen als Bewegungsräume schaffen
- Sportanlagen und informelle Bewegungsflächen in die Gesamtgestaltung integrieren



Sportanlagen

- Öffnung von Sportanlagen in den Stadtteil auch außerhalb des Vereinssports
- Treffpunkte für Jugendliche integrieren
- Informelle, in Landschaft eingebettete Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche in die Sportanlagen integrieren
- In Teilbereichen Angebote für Trendsportarten wie Inlineskaten oder BMX-Fahren integrieren
- Leistungsunabhängige Sport- und Bewegungsflächen anbieten



Straßen

- Gestaltung von Straßen als Spiel-, Erlebnis und Aufenthaltsbereiche
- Bereiche mit Parkraumbeschränkung ausweisen zur Erhöhung der Übersichtlichkeit
- Straßenbegleitende Gehwege großzügig gestalten
- Kleinräumige Plätze in den Gehwegbereich integrieren
- Funktionselemente im Straßenraum wie z. B. Poller und Pflanzbeeteinfassungen beispielbar gestalten
- Aufenthaltsqualitäten für Jugendliche in die Gestaltung von Haltestellen integrieren



- Straßenbegleitende Gehwege variantenreich gestalten z. B. durch wegebegleitende Balancierelemente
- Entwässerung in Teilbereichen offen führen und beispielbar gestalten
- Wegebegleitende Pflanzbereiche und Bäume anlegen
- Pflanzbeete variantenreich gestalten mit wiederkehrender Bepflanzung für einzelne Quartiere mit einem hohen Wiedererkennungswert

Fußgängerzonen und Plätze

- Plätze unterschiedlicher Zentralität in den Stadtteilen und Quartieren anbieten und miteinander vernetzen
- Stärkung von Plätzen und Fußgängerzonen als urbane Räume über Stadtgestaltung



- Spiel und Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen auf Plätzen und in Fußgängerzonen zulassen
- Brunnen, Skulpturen und stadtgestalterische Elemente beispielbar gestalten
- Integration von Wasserflächen und Skulpturen in attraktive und generationsübergreifende Aufenthaltsbereiche
- Informelle Treffpunkte für Jugendliche in die Platzgestaltung integrieren
- Spielbereiche und beispielbare stadtgestalterische Elemente den Standorten der Außen-gastronomie zuordnen

Gärten und Höfe im mehrgeschossigen Mietwohnungsbau

- Integration von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen in die Gestaltung von Außenflächen mehrgeschossiger Mietwohnungsbauten
- Umsetzung vielfältiger Teilräume mit unterschiedlicher Zweckbestimmung wie z. B. Mietergärten, Freiflächen von Erdgeschosswohnungen, Spiellandschaften für Kleinkinder mit Aufenthaltsbereichen für Eltern und Hauseingangsbereichen mit Aufenthaltsqualitäten
- Naturnahe Teilflächen gestalten
- Anlage eines alltagstauglichen Wegenetzes
- Beteiligung der Mieter an der Entwicklung von Außenanlagen

Private Gärten und Höfe

- Wasser als Spielelement anbieten
- Teilräume naturnah gestalten
- Rückzugsmöglichkeiten über Gehölzflächen schaffen
- Den Übergang von Drinnen und Draußen gestalten
- Obstbäume, Brut- und Nährpflanzen für verschiedene Tierarten vorsehen
- Sensibilisierung der privaten Hausbesitzer über eine Broschüre mit beispielhaften Gartengestaltungen



Grünflächen

- Mehrfachnutzung von Grünflächen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche ermöglichen
- Entwicklung und Stärkung von Grünflächen für Aufenthalt und Naherholung aller Generationen
- Entwicklung der Grünanlagen als Bewegungsräume z. B. durch Freihalten von Flächen für unreglementierte Ballspiele
- Eine Vielfalt an Teilräumen mit unterschiedlichem Charakter anbieten wie z. B. Wildnisflächen



Siedlungsumgebene Landschaftsräume

- Anbindung und Vernetzung der siedlungsumgebenden Landschaft mit den Siedlungsbereichen
- Sicherung und Entwicklung der siedlungsumgebenden Landschaft als Spiel-Erlebnis- und Aufenthaltsräume
- Integration von naturnahen Sonderflächen wie z. B. einen Waldklettergarten
- Bereitstellung eines Wegenetzes in die Landschaft mit ausgeschilderten Rundwegen

Wald

- Vernetzung von Waldflächen mit angrenzenden Siedlungsbereichen
- Betonung der Zugänge durch „Landmarken“
- Anbindung an die Siedlungsbereiche durch ein besonders gestaltetes Leitsystem
- Tolerierung von Spielen und Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen



Brachen

- Brachen mit hohen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsqualitäten als Naturspielräume langfristig planungsrechtlich sichern
- Integration von Brachen in ein vernetztes System von Grünflächen
- Regelmäßige Beseitigung von wilden Müllablagerungen
- Für Kinder nicht erkennbare Risiken beseitigen
- Akzeptanz von Brachen über Öffentlichkeitsarbeit erhöhen

Wasser

- Uferbereiche von Flüssen, Bächen und offenen Gewässer in Teilen beispielbar gestalten
- Grundwasserentnahmestellen auf Spielplätzen vorsehen
- Wasserversickerungsanlagen wie z. B. Rigolen beispielbar gestalten
- Matschmulden auf Spielplätzen vorsehen
- Brunnen beispielbar gestalten und die Nutzung von Kindern zulassen

Sonderelemente

- Vorhandene für Kinder wichtige Sonderelemente wie z. B. für Kinder interessante Solitäräume sichern
- Vorhandene Sonderelemente wie z.B. Treppenanlagen für die Nutzung von Kindern zulassen
- Stadtgestalterische Einzelemente und Kunst im öffentlichen Raum beispielbar gestalten



Wege

- Erhöhung der Durchlässigkeit von Siedlungsbereichen sowie Vernetzung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen über autofreie Fußwege
- Variantenreiche Materialien bei der Gestaltung verwenden
- Wegebegleitende Balancier-elemente anbieten
- Bereitstellung eines geschlossenen und bedarfsgerechten Radweges-netzes
- Radabstellanlagen vor Schulen, öffentlichen Gebäuden, an Halte-stellen und auf Plätzen anbieten



Qualitätsziele für pädagogische Einrichtungen und Freizeitanlagen

Gebaute Infrastruktur

Kulturelle und freizeitbezogene Einrichtungen

- Öffnung von kulturellen und freizeitbezogenen Einrichtungen in den Stadtteil über eine thematische Gestaltung des Außenraumes mit hohem Aufforderungscharakter
- Stärkere Ansprache der Zielgruppe der Kinder und Jugendliche über öffentlichkeitswirksame kulturpädagogische Aktionen



Kommerzielle Freizeitanlagen

- Einbeziehung von kommerziell betriebenen Freizeitanlagen als Ergänzung vorhandener kinder- und jugendspezifischer von der Stadt, den freien Trägern oder Sportvereinen organisierten Angebote
- Nutzung leer gezogener altindustrieller Flächen oder Gebäude für die Nutzung kommerziell betriebener Freizeitanlagen



Architektur von pädagogischen Einrichtungen

- Funktional-gestalterische Umsetzung von pädagogischen Konzepten
- Entwicklung von Raumkonzepten nach pädagogischen und funktionalen Erfordernissen
- Entwicklung der Architektur auf der Grundlage von Raumkonzepten
- Einladende Gestaltung von Eingangsbereichen
- Gestaltung der Eingangsbereiche mit Aufenthaltsfunktionen
- Barrierefreie Übergangsbereiche zwischen Drinnen und Draußen
- Vielfältige und altersgerechte Formen, Farb- und Materialgestaltung Innen und Außen
- Gebäudegestaltung mit hohem Wiedererkennungs- und Identifikationswert

